



ARE-KURZINFORMATION – Fax/ E-mail-Kette Nr. 188 -vip- Pläntz, den 13.12.2010

Liebe Mitglieder der ARE und der angeschlossenen Verbände, liebe Mitstreiter für Freiheit, Gerechtigkeit, Recht und Eigentum, sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer Erfolgsmeldung unserer ARE im Bereich Schadensbegrenzung endet das Jahr. Wie Sie vielleicht auch den Presseberichten entnommen haben (u.a. „FAZ“ „top agrar“ etc.) fand am 07.12.2010 die im letzten Rundschreiben angekündigte **öffentliche Anhörung zum 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz nach EALG** statt. Der ARE-Vorsitzende war als Sachverständiger geladen, ebenfalls Dr. Purps. An der Anhörung nahmen als Experten auch u. a. teil Dr. Born vom DBV, Minister Dr. Backhaus für die SPD und Rechtsanwalt Wendenburg („Afa“).

Dies nehmen wir zum Anlass, um zu den jetzt vorrangigen Aufgaben Stellung zu beziehen:

„Die partei- und verbandsübergreifende weitgehende Zustimmung zur Verabschiedung des seit langem überfälligen Flächenerwerbsänderungsgesetzes, die der neuen Regelung eine breite Mehrheit sichern dürfte, ist sehr zu begrüßen. Allerdings konnten einige grundsätzlich wichtige Details nicht in das Gesetz aufgenommen werden, um nicht erneute Verzögerungen bei der Umsetzung des Gesetzes, für das sich die ARE seit 4 Jahren konkret einsetzt, in Kauf zu nehmen. Die Koalition hat in diesem Bereich Wort gehalten und den damit befassten Abgeordneten ist Anerkennung zu zollen, denn die Arbeit in dieser Szenerie ist bekanntlich nicht immer einfach. Nach heutigem Stand findet die 2. und 3. Lesung bis zum 17. d. Mts. statt! Die jetzt beschlossene Regelung bringt in der Tat eine gewisse Schadensbegrenzung für die Anspruchsberechtigten, die seit rund 16 Jahren auf die Erfüllung der ihnen gesetzlich zugesprochenen Wiedergutmachung vergeblich gewartet haben. Für diesen skandalösen Ablauf einer gesetzlich vorgeschriebenen Abwicklung tragen die mit der Durchführung beauftragten Verwaltungen der Länder die volle Verantwortung.

Wenn der Bundesfiskus aufgrund der seit 1994 drastisch gestiegenen, oft verdoppelten Bodenpreise aber aus den Verzögerungen bei der Bescheidung der Anträge finanziellen Nutzen zu Lasten der Berechtigten ziehen sollte, so wäre dies in höchstem Masse unmoralisch und zudem rechtswidrig, was dementsprechend erhebliche Schadensersatzansprüche auslösen müsste.

Äußerst bedauerlich ist allerdings die Positionierung der Vertreter der SPD in diesem Fall. Wie sich bei der Anhörung am 07. Dezember gezeigt hat, will die SPD die früher von ihr mit beschlossenen Kompromissen bei der Wiedergutmachung stalinistischer Verfolgungen jetzt nicht mehr mittragen. Sie begibt sich stattdessen auf rechtsstaatswidriges, eher ideologisches Terrain und verdreht die Verringerung der offensichtlichen Benachteiligung der Betroffenen wider besseres Wissen zu einer „neuen Bevorzugung“ der Opfer.

Die Tonart einiger Funktionäre von SPD und Linken gegenüber „Alteigentümer“-Rechten und die willkürliche Hochrechnung der Ansprüche bis zu „Milliarden an Mindereinnahmen für den Fiskus“ verraten auch nach 20 Jahren deutscher Einheit eine fehlende Bereitschaft zur Anerkennung und Aufarbeitung stalinistischen Terrors sowie fehlenden Sinn für Gerechtigkeit und die Einhaltung und Umsetzung eindeutiger Gesetze, sofern diese auch vermeintlichen „Klassenfeinden“ klare Rechte geben. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch der Agrarminister von

Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Backhaus (SPD), die Berechtigung der Wiedergutmachung dem Grunde nach anerkannt hat, wenngleich er es vorziehen würde, möglichst die noch im Bundesbesitz befindlichen Flächen in Landesbesitz zu übernehmen und sie auch daher den Berechtigten - zu Unrecht- vorzuenthalten. Offenbar wollen einflussreiche SPD- und Linken-Funktionäre einseitig die Verfestigung und womöglich weitere Vergrößerung der gegenwärtigen - agrarökonomisch so fragwürdigen- Großstrukturen erreichen, die, ausgehend von den Nachfolgern der früheren LPG`n, weitgehend zu Lasten kleinerer und bäuerlicher Betriebe und damit zum Nachteil einer gesunden Agrarstruktur gehen müsste. Dieses Problem wird übrigens jetzt auch verstärkt von der Europäischen Gemeinschaft erkannt und aufgearbeitet, was der deutschen Agrarpolitik zu denken geben sollte. (Hierzu zur Erinnerung das Buch „Tomaten statt Weizen“ von Dr. Klaus Kemper)

Hervorzuheben ist im Lichte der Anhörung vom 07.12. 2010 gegenüber der Einstellung von Rot-Rot die demokratisch-rechtsstaatliche Positionierung der Fraktion der Bündnisgrünen, die den Entwurf von CDU/CSU und FDP dezidiert unterstützen wird.

(s. hierzu Pressemitteilung von Cornelia Behm, MdB vom 08.12.2010, auch bei ARE im Internet)

Die ARE wird nun auf schnelle Umsetzung des Gesetzes zum Agrarland-Erwerb im Jahr 2011 drängen und an der Ausgestaltung konkret mitwirken, wobei es darum gehen wird, möglichst ohne weitere bürokratische Hürden voranzukommen. Dies dient vor allem auch den Interessen der jungen Länder durch die Chance zusätzlicher privater Investitionen im ländlichen Raum.

Von der Bundespolitik fordern wir, nach den schweren Rückschlägen der letzten Jahre zu einer aktiven Strukturpolitik zurückzukehren, die übrigens sogar im Treuhandgesetz festgeschrieben ist. Dass die Bodenpreise durch agrarindustrielle Großinvestoren so aus dem Ruder laufen und gewisse Gebiete im ländlichen Raum zu veröden drohen, haben Bundes- und auch Landespolitik zum erheblichen Teil mit ausgelöst. Großinvestoren suchen zur Investition arrondierte Großstrukturen.

Die in die Diskussion gebrachte weitere Verkürzung der Bindungsfristen für Pächter und (neue) Bodeneigentümer ab 1991 aus früheren LPG n z.B. könnte die Bodenpreise weiter nach oben treiben, da Ex-LPG-Kader unter Umständen ihre Flächen gern zum 10 bis 20fachen Wert (!) von 1990 -1994 verkaufen könnten. Anstelle von Klageliedern ist jetzt aktive Strukturpolitik mit Markt-Kontrolle auf der Basis von Eigentumsschutz, Wettbewerbsrecht und Privatinitiative gefordert“.

Anderes Thema: Am 13.12.2010 ist das **Buch** von Dr. Ulrich Woronowicz „Der DDR-Alltag von einem Prignitzer Pfarrhaus aus gesehen - Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1958 bis 1967“ im Mitteldeutschen Verlag erschienen; es wird am **15.12.** in Neustadt /Dosse- im Herrenhaus Kampehl mit einer Lesung des Autors von uns vorgestellt. Interessenten für den Erwerb des Buches können sich bei der ARE melden. Wir empfehlen das Tagebuch als singulären Beitrag zur Ära der Zwangskollektivierung in der DDR sehr!

Mit besten Grüßen und guten Wünschen für die Vorweihnachtszeit

*Ihr ARE-Team und
Manfred Graf v. Schwerin*

